

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE BRIENZ

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

**Sonntag, 04. Dezember 2022 (anschliessend an den um 10.00 Uhr beginnenden Gottesdienst)
in der Kirche Brienz - Beginn Versammlung 11.15 Uhr**

TRAKTANDEN

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 29.06.2022
2. Genehmigung Budget 2023
3. Wahlen
 - a) Wahl des Kirchgemeinderates
 - b) Wahl des Präsidiums
4. Wahl der Revisionsstelle
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage: Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen ab sofort im Sekretariat der Kirchgemeinde im KGH Kienholz auf. Öffnungszeiten Montag und Freitag 8.30 – 10.30 Uhr.

Zudem können die Unterlagen zum Traktandum 2 ebenfalls ab sofort auf den Gemeindeverwaltungen (Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Oberried, Schwanden) während den Bürozeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Versammlung vom 04.12.2022 wird 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich im Sekretariat der Kirchgemeinde im KGH Kienholz aufliegen. Während der Auflagefrist kann über den Inhalt schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Kirchgemeinderat über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 73 OgR).

Das Protokoll der Versammlung vom 29.06.2022 lag 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf und wurde vom Kirchgemeinderat am 19. Oktober 2022 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Interlaken einzureichen (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG).

Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss – wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Zur Versammlung sind alle Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Brienz freundlich eingeladen. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 18. Altersjahr, welche der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören und seit mindestens 3 Monaten in der Kirchgemeinde Brienz wohnhaft und in einer der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt sind.

Im Anschluss erfolgt die Begräbnisbezirksversammlung.

Brienz, 24.10.2022

Der Kirchgemeinderat